

Begründung:**Stadt Angermünde****1. Einwendung gegen das Haushaltssicherungskonzept**

Die Stadt Angermünde erhebt Einwendungen gegen die Schlüssigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes und zweifelt den überragenden Spar- und Konsolidierungswillen des Landkreises an.

Das im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2004 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist die Fortschreibung des Konzeptes des vergangenen Jahres. Insofern muss bei der Aufstellung darauf geachtet werden, dass der Übergang in die Fortschreibung fließend ist. Dies wurde unter anderem bei der Abrechnung und Fortschreibung der Maßnahmen berücksichtigt. Probleme gab es nur bei der Aufstellung des Finanzplanes innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung keinerlei Orientierungsdaten vorlagen.

In einem Punkt unterscheidet sich das Konzept hinsichtlich der Darstellung gegenüber dem Konzept des Haushaltsjahres 2003. Es wurde auf eine Darstellung des Finanzplanungszeitraumes bis zum Erreichen des formellen Ausgleichs verzichtet. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht im Innenministerium abgestimmt. Der Hauptgrund für diese Vorgehensweise liegt vor allem darin begründet, dass eine vorausschauende Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben bis 2012 einfach nicht möglich ist. Insbesondere unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es auch zum Teil unmöglich, bestimmte Entwicklungen im Finanzplanungszeitraum darzustellen.

Im Runderlass des Ministeriums des Inneren zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten (5/2000) ist auch nur gefordert, das Jahr zu benennen, in dem der formelle Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Die Bezeichnung im Deckblatt bezieht sich demzufolge auch auf den Finanzplanungszeitraum, der für den Haushaltsplan bindend ist.

Hinsichtlich der dargestellten Maßnahmen und Entwicklungen ist Folgendes auszuführen:

Angesichts der gegenwärtigen und schemenhaft skizzierten zukünftigen Entwicklung der Ausgaben insbesondere im Sozial- und Jugendhilfebereich ist es unmöglich, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu absolvieren. Ohne eine bessere Finanzausstattung ist ein Umkehren dieser Entwicklung äußerst schwierig. Dass auch auf Landesebene diese Situation in vollem Umfang erkannt worden ist, zeigt zumindest ansatzweise der Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Landkreis hat aber angesichts der äußerst angespannten Situation alles dazu beizutragen, um ein weiteres Ausweiten des Fehlbetrages zu verhindern. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen verdeutlichen das explizit.

Das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2003, dem eine vergleichbare Darstellung und Ausweisung von Maßnahmen zu Grunde lag, wurde vom Innenministerium genehmigt.

2. Einwendungen zum Finanzplan

Die im Finanzplanungszeitraum dargestellte Einnahmeerhöhung resultiert nicht aus einer Anhebung des Umlagesatzes. Bei der Aufstellung des Finanzplanes wurde unterstellt, dass die Umlagegrundlagen der Gemeinden steigen. Insofern ist die Ausweisung im Finanzplan nur eine gewisse Orientierungsgröße. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Finanzplanes 2003 – 2007 waren noch keine Orientierungsdaten für künftige Jahre vorhanden.

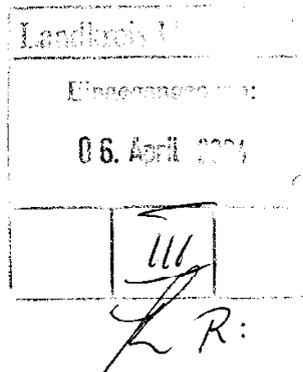
Die Einwendungen der Stadt Angermünde sind zurückzuweisen.



STADT ANGERMÜNDE · Postf. 1138 · 16272 Angermünde
Markt 24 · 16278 Angermünde

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -
K.-Marx-Str. 1

17291 Prenzlau



Allgemeine Sprechzeiten: Bankverbindungen:
Mo., Di., Do., Fr. Sparkasse Uckermark:
von 9.00 bis 12.00 Uhr Konto-Nr. 3 624 000 429
Di. von 13.00 bis 18.00 Uhr BLZ 170 560 60
Mi. geschlossen

Dezernat II
Ansprechpartner:
Herr Stein

Dresdner Bank:
Konto-Nr. 04 704 265
BLZ 160 800 00

Telefon: 03331/260012
Telefax: 03331/260045

Internet:
<http://www.angermuende.de>

Unser Zeichen: st/da
Datum 2004-04-07
Az.:

E-Mail:
stadt@angermuende.de

Einwendungen der Stadt Angermünde gegen den Entwurf der Haushalts-satzung 2004 des Landkreises Uckermark gemäß § 64 Landkreisordnung Brandenburg

Sehr geehrter Schmitz,

gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2004 des Landkreises Uckermark erhebt die Stadt Angermünde folgende Einwendungen:

1. Einwendung gegen das Haushaltssicherungskonzept

Die im Haushaltssicherungskonzept 2004-2007 des Landkreises Uckermark dargestellten Maßnahmen sind nicht hinreichend, um im vorgegebenen Zeitrahmen (Runderlass des Ministeriums des Innern 5/2000) den materiellen Haushaltsausgleich wieder herzustellen. Hier befremdet insbesondere, dass die Überschrift „Haushaltssicherungskonzept 2003-2007“ den Eindruck hervorruft, dass der Finanzplanungszeitraum eingehalten wird. Unter Punkt 2. „Einleitung“ wird dann aber klargestellt, dass der zeitliche Rahmen bis 2012 in Anspruch genommen wird.

Daneben ist schwerpunktmäßig einzuwenden, dass es des Wirksamwerdens Dritter (hier: Land Brandenburg mit veränderten Finanzierungen) bedarf, um den Haushaltsausgleich des Landkreises Uckermark herbeizuführen. Verwiesen wird bei dieser Einwendung darauf, dass mit der geforderten Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Hoffnung, von zu erwartenden Mehrbelastungen aus der Zusammenführung der Arbeitslosen und der Sozialhilfe nicht betroffen zu werden, keine tragfähigen Ansätze für ein Haushaltssicherungskonzept gegeben sind. Insoweit wird von der Stadt Angermünde eingewendet, dass es dem Haushaltssicherungskonzept 2003-2007 des Landkreises Uckermark infolge der obigen Gründe an Schlüssigkeit fehlt und es der für die kommunalaufsichtliche Prüfung notwendigen Demonstrationen eines überragenden Spar- und Konsolidierungswillens ernstlich mangelt.

...

-2-

2. Einwendungen zum Finanzplan

Der Finanzplan stellt unter Gruppierungsnummer 07 die Entwicklung der Kreisumlage für 2005-2007 dar. Die Stadt Angermünde wendet hiergegen ein, dass sich die dargestellten Entwicklungen nicht aus der Erhöhung der Kreisumlage bei gleichbleibenden Umlagegrundlagen ableiten dürfen. Dies würde erheblich zu Lasten der Finanzausstattung der Gemeinden des Landkreises Uckermark gehen.

Diese Einwendung wird vonseiten der Stadt Angermünde dahingehend spezifiziert, dass der Landkreis in Wahrnehmung seiner Aufgaben als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht konsequent und umfassend auf die Ausschöpfung der gemeindlichen Einnahmepotentiale dringt und in der Vergangenheit praktizierte ungleiche/uneinheitliche Verfahrensweisen rigoros und strikt unterbindet. Damit kann der Landkreis selbst direkt und einheitlich zur Verbesserung und Stabilisierung der Umlagegrundlagen beitragen.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich bitte um rechtzeitige Zuleitung der Einwendungen der Stadt Angermünde an den Kreistag, um die Ordnungsmäßigkeit der Beschlussfassung über die Einwendungen der Stadt Angermünde sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Krakow
Bürgermeister